

# Freiwillige Feuerwehr Windorf



## 150-jähriges Gründungsfest mit Bänderweihe

### Allgemeine Festbestimmungen

1. Den Anweisungen der Festleitung, Ordner, Zugführer, Polizei und Feuerwehr ist in jedem Fall Folge zu leisten.
2. Der Veranstalter übernimmt für Unfälle jeglicher Art (auch Privatpersonen gegenüber!) keine Haftung.
3. Bei Sachschäden jeglicher Art behält sich der Veranstalter weitere Schritte vor.
4. Für Schäden, Einbruch und Diebstahl bei parkenden Fahrzeugen und für die Benutzung der Parkplätze wird nicht gehaftet.
5. Während des Gottesdienstes und des Festzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
6. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Richtlinien des Veranstalters.
7. Die Festleitung und der Ordnungsdienst sind berechtigt, im Rahmen des Jugendschutzes, Ausweiskontrollen durchzuführen.

